



**ASSOCIATION SPORTIVE DU  
GOLF DU RHIN**

-

**INTERNES REGLEMENT**

# **INHALTSVERZEICHNIS**

- 1. EINFÜHRUNG**
- 2. ETIKETTE**
- 3. MITGLIEDSCHAFT**
- 4. WEITERE ANGEBOTE, GREENFEES, AUSWÄRTIGE SPIELER**
- 5. SPORT**
- 6. PROSHOP**
- 7. RESTAURANT**
- 8. GARDEROBE UND CADDY-RÄUME**
- 9. HAFTUNG**
- 10. GENEHMIGUNG DES INTERNEN REGLEMENTS**

## **1. EINFÜHRUNG**

Das vorliegende Interne Reglement bildet einen klaren Rahmen für das Clubleben des Golf du Rhin. Es ergänzt die Statuten in detaillierter Form und ist abgestimmt auf die Zielsetzungen des Clubs. Es ordnet das Clubleben sowohl im sportlichen als auch im gesellschaftlichen Bereich.

Das Interne Reglement gilt für alle Mitglieder, ob Spieler oder Nichtspieler, sowie für alle Besucher der Anlagen des Golf du Rhin. Die Clubführung ergreift gemäß Artikel 7 der Vereinsstatuten die erforderlichen Maßnahmen gegenüber jeder Person, die gegen die vorliegenden Regeln oder die Golfetikette verstößt.

## **2. ETIKETTE**

Wohl in keiner anderen Sportart sind solch zahlreiche Spielregeln und Verhaltensanweisungen vorhanden wie beim Golf. Das Beherrschen der Regeln und vor allem der Etikette ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches und Freude bereitendes Golfspiel.

Ob ein Spieler Handicap 0 spielt oder weit über 100 Schläge benötigt, man misst ihn stets auch an seinem Verhalten. Deshalb kann selbst das beste Resultat ein ungebührliches Benehmen nicht rechtfertigen. Hingegen spielt man immer gerne mit jemandem, der sich korrekt benimmt und das Spiel nicht unnötig verzögert.

Die Wichtigkeit der Etikette erkennt man bereits daran, dass sie in der offiziellen Ausgabe des Golfregelbuchs den eigentlichen Golfregeln vorangestellt ist. Ziel der Etikette ist die Gewährleistung der Sicherheit, eines optimalen Spielflusses und der Fairness. Daneben beinhaltet sie aber auch wichtige Verhaltensregeln zur Schonung und Erhaltung des Platzes und folgt der bis in unsere heutige Zeit hineinreichenden Tradition.

Die Etikette regelt, wie sich Golfer untereinander und auf dem Platz verhalten sollen. Sie ist absolut notwendig, um die Freude am Golfspiel zu erhalten. Sie gilt für jeden zu jeder Zeit. Ohne Etikette kein Golf! Verhalten wir uns stets so, wie wir es uns von anderen wünschen. Toleranz und Rücksichtnahme sind die Pfeiler unserer harmonischen Gemeinschaft.

## **3. MITGLIEDSCHAFT IM GOLF DU RHIN**

### **3.1 GRUNDSÄTZE**

Vor einer Aufnahme in den Golf du Rhin müssen Interessenten das Beitrittsformular und die dazugehörige Datenschutzerklärung vollständig ausfüllen und das Dokument über die allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen zusammen mit dem Anmeldeformular unterzeichnen.

Mitglieder genießen alle Vorteile, die in den Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen aufgeführt sind. Sie können am Vereinsleben teilnehmen und haben das Stimmrecht bei Generalversammlungen.

Der Vorstand entscheidet einvernehmlich über die Annahme oder Ablehnung des Beitrittsgesuchs. Der Vorstand betreibt eine umsichtige Aufnahmepolitik, um ein harmonisches Miteinander der Mitglieder sicherzustellen und die gute Position des Vereins in der Regio zu sichern. Die ausgewogene Mitgliedschaft der Nationen Frankreich, Deutschland und der Schweiz wird angestrebt. Internationale Mitglieder werden separat erfasst.

Die Beschlüsse des Vorstands sind verbindlich. Die Ablehnung von Anträgen muss nicht begründet werden.

Mit dem Beitritt in den Golf du Rhin akzeptieren die neuen Mitglieder das Interne Reglement und verpflichten sich, den trinationalen Regio-Gedanken positiv und aktiv zu unterstützen.

### **3.2 MITGLIEDSCHAFT**

Jede Person, die an einer Mitgliedschaft im Golf du Rhin interessiert ist, kann die entsprechende Anfrage auf beliebige Art (über das Internet, durch das Sekretariat, über Mitglieder des Vereins etc.) und zu diesem Zweck die Anmeldeformulare, die persönlich im Sekretariat, per E-Mail oder über ein anderes Vereinsmitglied bezogen werden können, verwenden.

Die Beitrittsunterlagen sind im Sekretariat abzugeben und werden dort auf Vollständigkeit überprüft. Ausschließlich solche Formulare, die alle Anforderungen erfüllen, werden dem Vorstand vorgelegt.

### **3.3 MITGLIEDERKATEGORIEN**

Die Mitgliederkategorien sind in ihrer grundsätzlichen Form durch die Statuten definiert und in den Anhängen zum Internen Reglement präzisiert.

#### **3.3.1 AKTIVE AKTIONÄRSMITGLIEDER**

Aktive Aktionärsmitglieder sind Mitglieder, die die erforderliche Anzahl Aktien erworben und den Jahresbeitrag gemäss den Bedingungen im Anhang 1 entrichtet haben.

#### **3.3.2 VEREINSMITGLIEDER**

Vereinsmitglieder sind Mitglieder, welche keine Aktien erworben haben und den Jahresbeitrag gemäss den Bedingungen im Anhang 1 entrichtet haben.

### **3.3.3 PASSIVE AKTIONÄRSMITGLIEDER**

Aktivmitglieder, die vorübergehend das Golfspiel nicht ausüben können oder wollen, können den Status als Passivmitglied beantragen. Passivmitglieder haben Zutritt zu den Einrichtungen des Vereins. Sie können am Clubleben teilnehmen und haben an den Generalversammlungen Stimmrecht. Sie können beim Sekretariat die Lizenz der FFG beantragen.

Das Übungsgelände steht ihnen kostenlos zur Verfügung. Für das Golfspiel auf dem Platz stehen Ihnen zwei Runden pro Jahr gratis zur Verfügung; für weitere Runden müssen sie den Gästetarif entrichten. Passivmitglieder müssen sich im Sekretariat melden, bevor sie sich auf den Golfplatz begeben.

Passivmitglieder können gegen Bezahlung des Greenfee-Tarifs für Gäste und der Turniergebühr an Clubturnieren teilnehmen. Sie müssen über eine Lizenz der FFG und ein ärztliches Attest verfügen.

In Ausnahmefällen, genehmigt durch den Vorstand, können Passivmitglieder in einer Mannschaft des Clubs spielen.

### **3.3.4 EHRENMITGLIEDER**

Hierbei handelt es sich um Personen, die zur Förderung des Vereins beigetragen haben und vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden.

### **3.3.5. MITGLIEDER, DIE EINEN ARBEITSVERTRAG MIT DEM VEREIN HABEN**

Jedes Mitglied, das einen Arbeitsvertrag mit dem Verein hat, wird für die Dauer des Vertrags von seinem Stimmrecht an der Generalversammlung und seiner Wählbarkeit in den Vorstand ausgeschlossen.

## **3.4 ÄNDERUNGEN DES STATUS DER MITGLIEDSCHAFT (AKTIV, PASSIV, WECHSEL DER KATEGORIE, AUSTRITT)**

Jede Änderung des Status der Mitgliedschaft oder der Austritt aus dem Verein ist schriftlich beim Vorstand bis zum 30. September zu beantragen. Grundsätzlich sind Änderungen des Status der Mitgliedschaft nur für ein ganzes Kalenderjahr möglich. Für Anträge, die nach dem 30. September gestellt werden, werden die Beiträge für den vorherigen Status fällig.

## **3.5 MITGLIEDERBEITRÄGE**

Die Mitgliederbeiträge werden von der Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt. Jedes Aktionärs- und Vereinsmitglied muss gleichzeitig auch Inhaber einer Lizenz der FFG sein. Die Beiträge der FFG werden über den Verein eingezogen.

Die Mitglieder können die Zahlung per Überweisung, Scheck, Kreditkarte oder in bar vornehmen. Werden die Beiträge nicht innerhalb der genannten Frist bezahlt, werden Mahnzuschläge erhoben.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, Sanktionen gemäss den Statuten gegen jedes Mitglied zu verhängen, welches trotz Mahnschreiben die ausstehenden Mitgliederbeiträge nicht bis spätestens Ende Mai des Jahres der Rechnungsstellung bezahlt hat.

### **3.6 VERSICHERUNG**

Den Mitgliedern wird dringend empfohlen, eine Versicherung abzuschließen, die im Falle einer Verletzung, Krankheit, Schwangerschaft, Wegzug oder längerer Abwesenheit den Jahresbeitrag ganz oder teilweise zurückerstattet.

Vom Club werden keine Rückerstattungen, auch nicht teilweise, gewährt.

## **4. WEITERE ANGEBOTE, GREENFEES, AUSWÄRTIGE SPIELER**

### **4.1 ANGEBOTE**

Der Golf du Rhin bietet verschiedene Angebote für Golfanfänger und Spieler an, die den Club und unseren Platz kennenlernen möchten:

- Probejahr
- Zweit-Mitgliedschaft
- Platzreife-Angebot
- Angebot für die Nutzung der Übungsanlagen

Alle diese Angebote und die Bedingungen sind im Anhang 3 zum internen Reglement ausführlich beschrieben.

Alle Personen, die nicht Aktionärs- oder Vereinsmitglieder sind und zur Kategorie «Probejahr», «Zweitmitgliedschaft» oder «Platzreife-Probejahr» zählen, müssen für die Teilnahme an «Open»-Turnieren im Golf du Rhin 50% der entsprechenden Greenfee und die Turniergebühr bezahlen.

Sie können gegen Zahlung der Turniergebühr an den Clubturnieren teilnehmen und sind berechtigt, an Mannschaftswettspielen teilzunehmen, sofern sie eine FFG-Lizenz des Golf du Rhin besitzen und ihr Handicap vom Golf du Rhin verwaltet wird.

### **4.2 GÄSTE UND GREENFEE-SPIELER**

Greenfee-Spieler sind erwünscht und willkommen: Von Montag bis Freitag jederzeit; an Wochenenden und Feiertagen (Frankreich, Deutschland und Schweiz) vor 10.00 Uhr und ab 14.00 Uhr.

### **4.3 EXTERNE GRUPPEN**

Die Annahme externer Gruppen wird von der Direktion in Absprache mit dem Leiter der Sportkommission oder einem Mitglied der Geschäftsführung entschieden. Es werden maximal 80 Spieler pro Woche in Gruppen angenommen (zum Beispiel 1 Gruppe von 80, 2 Gruppen von 40, 4 Gruppen von 20 Personen etc.). Gruppen können an Wochenenden oder Feiertagen nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Geschäftsführung angenommen werden.

Startzeit, Spielform, Flightgrösse und Belegung der Abschläge sind so festzulegen, dass die Platzsperrungen auf das mögliche Minimum beschränkt werden mit dem Ziel, den Platz so schnell wie möglich wieder für die Mitglieder freizugeben.

#### **4.4 BESONDERE BEDINGUNGEN**

Die Benutzer der Einrichtungen des Golf du Rhin verpflichten sich, die Golfregeln, die lokalen Regeln und die Etikette zu respektieren. Sie müssen etwaige Kontrollen auf dem Golfplatz oder in den Einrichtungen des Golf du Rhin akzeptieren. Diese Kontrollen werden von Mitgliedern durchgeführt, die vom Vorstand ernannt werden (Pros, Direktor, Head-Greenkeeper, Sekretariatspersonal usw.).

Personen, welche nicht spielen wollen, aber die Anlagen oder den Platz des Golf du Rhin besuchen möchten, müssen von einem Mitglied des Clubs begleitet werden und tun dies auf eigenes Risiko. Sie müssen sich vor Betreten der Anlage im Sekretariat des Clubs melden.

Das Personal des Clubs kann gratis Golf spielen und an den Turnieren gegen Bezahlung der Spielgebühr teilnehmen. Ihre Lizenz der FFG wird vom Club bezahlt. Diese Vereinbarung endet mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung. Für Familienmitglieder von Angestellten sind keine besonderen Vergünstigungen im Golf du Rhin vorgesehen.

### **5. SPORT: ZUGANG ZUM PLATZ UND BETRAGEN AUF DEM PLATZ**

#### **5.1. ZUGANG ZUM PLATZ**

Die Reservierung der Abschläge ist für Mitglieder und externe Spieler obligatorisch von Montag bis Sonntag von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Mitglieder müssen sich mit Ihrer Mitgliederkarte am "Terminal" am Abschlag von Loch 1 registrieren und damit Ihre Tee-Time bestätigen.

Im Falle einer Kontrolle muss jeder Spieler seine Clubmitgliedschaft durch seinen Mitgliederausweis und externe Spieler die Bezahlung der Greenfee durch die vom Sekretariat ausgestellte Greenfee-Karte nachweisen können.

Aus Respekt gegenüber anderen Spielern, werden die Mitglieder gebeten, ihre Online- oder Telefonreservierung umgehend zu annullieren, falls sie nicht spielen werden.

Der Golf du Rhin wendet bei Nichteinhaltung der Regeln die folgenden Sanktionen an, um Missbrauch bei den Reservationen der Tee-Times zu verhindern:

- Erste No-Show: Verwarnung durch ein Mitglied des zuständigen Personals (Pros, Direktor, Greenkeeper, Sekretariatspersonal etc.)
- Zweite No-Show: Keine Tee-Time-Reservierung und kein Zugang zum Golfplatz mehr möglich für die Dauer eines Monats.
- Nichtbeachtung der Etikette und der lokalen Regeln: Eine erste Verwarnung. Bei Wiederholung: Keine Tee-Time-Reservierung und kein Zugang zum Golfplatz mehr möglich für die Dauer eines Monats.

## **5.2 VORRANG AUF DEM PLATZ**

An Werktagen haben Flights mit 2 Spielern Vorrang. Partien mit 3 oder 4 Spielern sind verpflichtet, 2er-Flights und alle Partien, die erkennbar schneller spielen, durchspielen zu lassen.

Der Platz muss in der genauen numerischen Reihenfolge der Löcher gespielt werden, beginnend mit Loch 1. Spieler, die von Tee 10 starten möchten, müssen dies im Sekretariat beantragen. Die Nichteinhaltung dieser Regel wird mit Sanktionen belegt.

Wir bitten unsere Mitglieder, die Kollegialität zu fördern, indem sie sich auch bei nicht aufgefüllten Flights einschreiben. Sie sind auch bereit mit Anfängern zu spielen, wenn diese darum bitten.

Jeder Spieler, der eine Pause zwischen den Löchern 9 und 10 einlegen möchte, verliert sein Recht auf Vorrang.

## **5.3 ÜBUNGSANLAGEN**

Das Üben ist nur auf den speziell dafür vorgesehenen Zonen erlaubt:

- 3-Loch-Kurzplatz
- Driving Range
- Putting Green
- Chipping Green
- Pitching Green

## **5.4 ÜBUNGSBÄLLE**

Diese sind zur Benutzung auf der Driving Range an den dafür vorgesehenen Ballautomaten erhältlich. Das Einsammeln von Range-Bällen auf der Driving Range ist – schon aus Sicherheitsgründen – strikt untersagt.

Es ist verboten, die an Pitching Green und Chipping Green bereitgestellten gelben Bälle für das Training auf der Driving Range zu benutzen. Und es ist ausdrücklich verboten, Übungsbälle – gleich, welcher Farbe – zum Spiel auf dem Platz zu benutzen.

## **5.5 GOLFBEKLEIDUNG**

Spieler und Besucher müssen auf dem Gelände der Golfanlagen angemessen gekleidet sein.

Wir empfehlen, die Golftradition zu bewahren und die Mütze in Gebäuden abzulegen.

## **5.6 KINDER UNTER 10 JAHREN**

Kinder unter 10 Jahren haben, sofern sie nicht über eine Genehmigung der Sportkommission verfügen, nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt zu den Einrichtungen.

## **5.7 FAHRZEUGE UND TRANSPORTMITTEL AUF DEM GOLFPLATZ**

Fahrzeuge und Transportmittel, gleich welcher Art, sind auf dem Golfplatz nicht zugelassen. Hiervon ausgenommen sind Trolleys, E-Trolleys und Golfcarts des Clubs.

Die Benutzer von Golfcarts verpflichten sich, die Golfwagen nach dem Spiel an den dafür vorgesehenen Plätzen zu parken und das Stromkabel anzuschließen. Für Beschädigungen ist der



Benutzer verantwortlich. Die Golfcarts müssen sauber und ohne Abfall zurückgegeben werden.

## **5.8 RESPEKT GEGENÜBER DEM PLATZ UND DEN ANDEREN SPIELERN**

- Lassen Sie keine Abfälle herumliegen und benutzen Sie die dafür vorgesehenen Mülleimer.
- Legen Sie die Divots zurück, bessern Sie Pitchmarks aus (Ihre eigenen und weitere), rechen Sie die Bunker und respektieren Sie generell Etikette und Golfregeln.
- Berücksichtigen Sie die Sicherheit der anderen Spieler auf dem Golfplatz. Bewahren Sie einen entsprechenden Sicherheitsanstand und warnen Sie andere Spieler durch den Ruf «Fore».
- Halten Sie die vorgegebenen Spielzeiten ein, vermeiden Sie langsames Spiel, und fordern Sie Partien, die erkennbar schneller spielen, zum Durchspielen auf.
- Es ist ausdrücklich untersagt, mit Trolleys zwischen Grün und Bunker und/oder Wasserhindernis durchzugehen. Zur Schonung des Platzes ist es geboten, der entsprechenden Ausschilderung und den Wegen zu folgen und – soweit möglich – Grüns, Bunker und Wasserhindernisse zu umgehen.

## **5.9 TIERE**

Im gesamten Bereich des Golfplatzes ist das Mitführen von Tieren nicht gestattet, auch nicht im Restaurant und auf der Terrasse.

## **5.10. GOLFFANFÄNGER UND PLATZREIFESPIELER**

Angehende Golfspieler, die Mitglieder unseres Clubs sind, dürfen den Golfplatz nach vorheriger Genehmigung durch den Pro oder die Sportkommission betreten. Die Bedingungen für den Zugang sind im Anhang 3.3 ausführlich beschrieben.

## **5.11 WASSERHINDERNISSE**

Es ist strengstens verboten, Wasserhindernisse zu betreten.

## **5.12 ÄRZTLICHES ZEUGNIS**

Für die Teilnahme an Wettspielen ist eine medizinische Bescheinigung erforderlich, die bestätigt, dass keine Kontraindikationen für die Ausübung des Golfsports vorliegen.

## **5.13 VERSICHERUNG VON PERSONEN**

In Anwendung der französischen Gesetze über die Ausübung von Sportarten bitten wir alle Spieler, im eigenen Interesse eine Versicherung abzuschließen, die eine Entschädigung und Kompensation im Falle des Eintritts gesundheitlicher Beeinträchtigungen beinhaltet.

Dieser Versicherungsschutz ist freiwillig und ergänzt den Versicherungsschutz, der mit dem Erwerb der Lizenz der Fédération Française de Golf verbunden ist. Die FFG unterbreitet entsprechende Vorschläge für den Versicherungsschutz, der mit der Erteilung der Lizenz einhergeht.

## **5.14 RAUCHEN**

Das Rauchen ist in allen Gebäuden des Clubs (Clubhaus, Caddy-Räume, Toiletten und Umkleideräume) verboten. Auf der Terrasse des Restaurants und auf dem Golfplatz ist das Rauchen jedoch erlaubt.

In jedem Fall werden Raucher gebeten, Nichtraucher zu respektieren und keine Zigarettenstummel auf dem Golfplatz zu hinterlassen.

## **6. PROSHOP UND KONKURRIERENDE AKTIVITÄTEN**

Auf dem Gelände des Golfclubs ist das Anbieten und Verkaufen von Dienstleistungen und Produkten jeglicher Art strengstens untersagt, mit Ausnahme der vom Vorstand ausdrücklich genehmigten Aktivitäten, insbesondere des Proshops und des Restaurants.

Ohne vorherige Genehmigung ist die Ausübung oder Förderung von Aktivitäten oder Dienstleistungen untersagt, die mit den direkt oder indirekt vom Verein angebotenen Aktivitäten konkurrieren.

## **7. RESTAURANT**

Das Clubrestaurant ist grundsätzlich für Vereinsmitglieder, Gäste und Greenfee-Spieler vorgesehen.

Die Bekleidung sollte den üblichen Gepflogenheiten entsprechen.

## **8. GARDEROBEN UND CADDY-RÄUME**

Der Club stellt Garderoben und Duschen zur Verfügung.

Der Zugang zu den Garderoben, den Caddy-Räumen und zum Mitgliederparkplatz erfolgt mittels der Mitglieder-Magnetkarte. Diese ist persönlich und darf weder ausgeliehen noch weitergegeben werden. Andernfalls wird sie vom Club eingezogen. Bei Verlust oder Diebstahl verpflichtet sich der Inhaber, dies dem Club unverzüglich zu melden und die Kosten für den Ersatz zu tragen.

Es wird gebeten, diese Räume nur mit sauberen Schuhen betreten und darauf zu achten, die Einrichtungen in sauberem und geordnetem Zustand zu hinterlassen.

Die Räume für die Aufbewahrung der Bags und Trollies sind ausschließlich den Mitgliedern vorbehalten.

Die Garderobenschränke, Caddy-Schränke, Caddy-Abstellplätze und die installierten Steckdosen für Batterien sind Eigentum des Clubs. Sie werden ganzjährig an die interessierten Clubmitglieder vermietet. Die Mietgebühr wird zusammen mit dem Jahresbeitrag in Rechnung gestellt.

Jedes Mitglied, das den Club verlässt, ist verpflichtet, die gemieteten Einrichtungen zu leeren und den entsprechenden Schlüssel am Tag des Wechsels abzugeben.

Bei Bedarf kann der Club verlangen, dass Garderoben und Caddy-Räume vollständig geleert werden, um sie zu reinigen.

## **9. HAFTUNG**

Der Golf du Rhin übernimmt im Falle eines Diebstahls oder Schadens jeglicher Art keine Haftung für Gegenstände, die in den Garderoben, in den Caddy-Räumen oder im Clubhaus deponiert wurden. Dies gilt auch Fahrzeuge auf den Parkplätzen.

Es ist daher unerlässlich, dass jede Person, ob Mitglied oder Besucher, über eine eigene Versicherung verfügt.

## **10. GENEHMIGUNG DES INTERNEN REGLEMENTS**

Dieses interne Reglement und dessen Anhänge 1 – 4 wurden an der Generalversammlung vom 13. Januar 2024 genehmigt.

Diese Version ersetzt und annulliert alle vorherigen Versionen.

Im Streitfall ist die französische Fassung maßgebend.

### **Anhang 1: Allgemeine Bedingungen**

### **Anhang 2: Mitgliederbeiträge**

### **Anhang 3: Weitere Angebote, Tarife und Informationen für Besucher**

### **Anhang 4: Service-Leistungen, Miet-Objekte**